

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 05 vom 16. März 2012 5. Jahrgang Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Umlegung Nr. 44 – Strümper Busch -, Ord-Nr. 2 Unanfechtbarkeit des Beschlusses
Öffentliche Bekanntmachung	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 29. März 2012

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegung Nr. 44 – Strümper Busch -, Ord-Nr. 2 Unanfechtbarkeit des Beschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBI I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt:

Der Beschluss gemäß § 73.3 BauGB in der Umlegung Nr. 44 -Strümper Busch – vom 14.12. 2011

zu Ord.-Nr. 2

ist am 15.12.2011 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den

Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf, Neubrückstraße 3. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 17.02.2012

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

www.meerbusch.de - Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse "www.meerbusch.de" eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 29.03.2012, findet die 17. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsort: Mönkesweg 58,

40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-

Gymnasium

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplan Nr. 266 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)
- 2.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 13. März 2012 -Bauleitplanung Meerbusch-Osterath, Ostara

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Bebauungsplan Nr. 266 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (nichtöffentlicher Teil)
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 7 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 9 Satzung über Fernwärmeversorgung für Teilbereiche der im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr.266 und Nr.60 (1. Änderung) gelegenen Gebiete
- 10 Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße
 - Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3
 BauGB
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 11 Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung;
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 - 2. Einordnung in die Planungsprioritäten
- 12 Wiederwahl des Sachverständigen für Bewertung und dessen Stellvertreter als Mitglieder des Umlegungsausschusses

- 13 Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen in Meerbusch; Durchführung einer Elternbefragung
- 14 Bestellung eines Rechnungsprüfers
- 15 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 16 Anträge
- 17 Anfragen
- 18 Anfrage des Ratsherrn Müller Zentrum vom
 28. Februar 2012 bez. Vergütung Nebenleistungen Bürgermeister für Vorjahre
- 19 Bericht der Verwaltung
- 20 Termin der nächsten Sitzung
- 21 Verschiedenes
- 22 Verleihung von Ehrennadeln

Meerbusch, den 14. März 2012

gez.

Dieter Spindler Bürgermeister